



Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den Neuerlass der Feuerwehr-Kostensatzung beschlossen.

Die Satzung in der Fassung vom 01.03.2021 ist zur Einsichtnahme im Rathaus Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 1. Stock Zimmer Nr. 1.01, während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt. Gleichzeitig ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage unter www.feldkirchen-westerham.de und weiter unter „Aktuelles“ sowie unter „Ortsrecht“ bekanntgemacht.

Feldkirchen-Westerham, 01.03.2021

Hans Schaberl
Erster Bürgermeister



Angeschlagen an folgenden gemeindlichen Amtstafeln:

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| ☐ Feldkirchen | ☐ Vagen | ☐ Vagener Au |
| ☐ Westerham | ☐ Feldolling | ☐ Großhöhenrain |
| ☐ Unterlaus | | |

angeschlagen am 03.03.2021

abzunehmen am: 17.03.2021

abgenommen am

.....
Handzeichen